

## Aufwendungsersatz für Gebärdensprachdolmetscher und Kommunikationshelfer

1. Die **Studienveranstaltungen** dauern in der Regel 90-120 Minuten. Abweichungen müssen im Einzelfall belegt werden.  
Dolmetschen während der **Pausenzeiten**, d.h. der Zeiten, die zwischen zwei Veranstaltungen liegen (z.B. Ende einer Veranstaltung 12:30 Beginn einer weiteren Veranstaltung 13:15 Uhr) werden **nicht** vergütet.
2. **Gebärdensprachdolmetscherinnen oder Gebärdensprachdolmetscher** erhalten für ihre Einsatzzeit pro voller Zeitstunde 42,50 Euro (ab 1.1.2008: 45 Euro), nach der ersten Stunde pro angefangener halber Stunde 21,25 Euro (ab 1.1.2008 22,50 Euro). Für eine Veranstaltung, die über mindestens 90 Minuten geht, besteht ein Anspruch auf Doppelbesetzung.
3. **Kommunikationshelferinnen oder Kommunikationshelfer** mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung für das Tätigkeitsfeld erhalten als Aufwendungsersatz für ihre Einsatzzeit pro voller Zeitstunde 35 Euro, nach der ersten Stunde pro angefangener halber Stunde 17,50 Euro.
4. **Kommunikationshelferinnen oder Kommunikationshelfer** ohne abgeschlossene Berufsausbildung für das Tätigkeitsfeld erhalten als Aufwendungsersatz für ihre Einsatzzeit pro voller Zeitstunde 30 Euro, nach der ersten Stunde pro angefangener halber Stunde 15 Euro.
5. **Fahrtkosten** für Gebärdensprachdolmetscherinnen oder Gebärdensprachdolmetscher und für Kommunikationshelferinnen oder Kommunikationshelfer werden mit einer **Pauschale** von 30 Euro vergütet.  
Wegezeiten werden nicht gesondert vergütet.
6. Sofern Umsatzsteuerpflicht besteht, ist die Umsatzsteuer zusätzlich erstattungsfähig. Die Steuerverpflichtung wird durch eine Bescheinigung des Finanzamtes nachgewiesen.
7. Für ausschließlich als Gebärdensprachdolmetscherin oder Gebärdensprachdolmetscher oder als Kommunikationshelferin oder Kommunikationshelfer Tätige kann auf Antrag eine **Ausfallentschädigung** in Höhe des jeweiligen Aufwendungsersatzes **für eine Zeitstunde** gezahlt werden, wenn die Absage für einen Termin nicht mindestens 2 Tage vorher mitgeteilt wurde.